

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 21:15 Uhr

Sitzung-Nr: 12/gr/024/2008
 WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 26.02.2008 im Sitzungsraum des Feuerwehrhauses, Hauptstraße 21, 76857 Waldhambach stattgefundene 24. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 12.02.2008 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 08.02.2008 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Foltz, Günter	
---------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Nageldinger, Andreas	
----------------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Fischer, Peter	
----------------	--

Ratsmitglieder

Foltz, Kurt	
Grüßert, Helmut	
Mathäß, Walter	
Schlinck, Frank	
Schlinck, Werner	

Schriftführer

Sarter, Sabine	
----------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Fliehmann, Lothar	entschuldigt
-------------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus
- 3 Beschlussfassung über Umsetzung der Dienstanweisung zur Kontrolle der Verkehrssicherheit auf Kinderspiel- und Bolzplätzen
- 4 Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen wegen Behinderung des Durchgangsverkehrs in der Straße "Am Wingertsberg"
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Renovierung der Salatküche im Dorfgemeinschaftshaus
- 6 Beratung und Beschlussfassung über notwendige Wegebaumaßnahmen
- 7 Baugebiet "Am Semmersberg", Information über den Stand der Entwicklung
- 8 Entwicklung der Freundschaft mit Cazouls d'Herault, Planung eines Besuchstermins
- 9 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Auf die Anfrage nach Parkbuchten am Wingertsberg verwies Ortsbürgermeister Foltz auf eine entsprechende Beantwortung beim Aufruf des nachfolgenden TOP 4 der Gemeinderatssitzung.

2 Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus

Der Vorsitzende verwies auf ein Schreiben der Verwaltung über das Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz (NiSG). Wichtig für Kommunen mit öffentlichen Gebäuden, wie z.B. Dorfgemeinschaftshäuser, sind folgende Grundaussagen des Gesetzes:

1. Öffentliche Gebäude sind rauchfrei, dies gilt grundsätzlich auch dann, wenn diese von Dritten angemietet oder an Dritte vermietet sind, hierzu zählen auch beispielsweise Freizeiteinrichtungen wie Grillhütten.
2. Einrichtungen der Jugendhilfe, Kindergärten und Schulen incl. Schulsportstätten sind rauchfrei, über die Gebäude hinaus gilt dies hier auch für die dazugehörigen Freiflächen.
3. Sonstige Sportstätten im Sinne des Gesetzes sind rauchfrei, dies gilt nur für die Gebäude und Gebäudeteile.
4. Gaststättenbetriebe im Sinne des Gaststättengesetzes sind rauchfrei, unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Nebenraum als Raucherraum ausgewiesen werden. Diese Regelung gilt nicht für Festzelte, die weniger als 21 aufeinanderfolgende Tage betrieben werden.

Über das Rauchverbot sind deutlich wahrnehmbare Hinweisschilder im Eingangsbereich bzw. ab Beginn Gelände, soweit die Freiflächen mit betroffen sind, anzubringen.

Zu widerhandlungen gegen das Gesetz sind als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen zu ahnden.

Nach kurzer Diskussion stellt Ortsbürgermeister Foltz den Antrag, das Nichtraucherschutzgesetz in die Benutzungsordnung aufzunehmen.

Den Antrag, das Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz (NiSG) in die Benutzungsordnung des Dorfgemeinschaftshauses mit aufzunehmen, wurde mit 4-Ja-Stimmen bei 4-Nein-Stimmen vom Gemeinderat abgelehnt.

3 Beschlussfassung über Umsetzung der Dienstanweisung zur Kontrolle der Verkehrssicherheit auf Kinderspiel- und Bolzplätzen

Ortsbürgermeister Foltz besprach mit dem Gemeinderat die Dienstanweisung (liegt als Anlage bei) zur Kontrolle der Verkehrssicherheit auf Kinderspiel- und Bolzplätzen. Die Ortsgemeinde sollte sich eine Person aussuchen, welche mit der Durchführung der visuellen Routine-Inspektion beauftragt werde.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Dienstanweisung seitens der Ortsgemeinde Waldhambach nicht ausgeführt werden kann und deshalb zurückgewiesen wird.

4 Beratung und Beschlussfassung über Maßnahmen wegen Behinderung des Durchgangsverkehrs in der Straße "Am Wingertsberg"

Aufgrund der neuen Sachlage beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass keine Maßnahmen notwendig sind.

5 Beratung und Beschlussfassung zur Renovierung der Salatküche im Dorfgemeinschaftshaus

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über den Eingang einer Spende (Sterbefall Schlink) i.H.v. rd. 4.000,00 €, zweckgebunden für Ausgaben am Dorfgemeinschaftshaus.

Nach kurzer Beratung wurde vorgeschlagen, Herrn Ortsbürgermeister Foltz sowie die Beigeordneten Nageldinger und Fischer zu ermächtigen, Einkäufe (wie z.B. für die Renovierung der Salatküche im Dorfgemeinschaftshaus) in Höhe der eingegangenen Spenden zu tätigen.

Beschluss hierüber erfolgte einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen.

6 Beratung und Beschlussfassung über notwendige Wegebaumaßnahmen

Nach einigen Überlegungen kam man zu dem Entschluss, dass nachstehende Wirtschaftswege reparaturbedürftig seien:

Wingertsberg, Osterfeld, Woog, Hub, Oberteich, Hahnsteinweg, Im vorderen Eichen, Im hinteren Eichen, Nauweg.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die im Protokoll genannten Wege im Rahmen der verfügbaren Mittel entsprechend, in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen.

7 Baugebiet "Am Semmersberg", Information über den Stand der Entwicklung

Ortsbürgermeister Foltz informierte nachfolgend über den Stand der Entwicklung im Baugebiet „Sammersberg“.

Das Baugebiet ist Teil des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels. In dem Flächennutzungsplanverfahren wurde die sog. vorgezogene Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, worauf nun die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge der beteiligten Behörden eingegangen sind.

Für die Ortsgemeinde Waldhambach hat die Metropolregion Rhein-Neckar sowie die Kreisverwaltung SÜW festgestellt, dass das geplante Baugebiet über dem ermittelten Wohnbauflächenbedarf liegt und somit auf 0,5 ha zu reduzieren ist.

Der Verbandsgemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 21.02.2008 die Abweichungsvorschläge anzunehmen und in den Flächennutzungsplan) mit aufzunehmen. Der Entwurf der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes einschließlich der vorliegenden Stellungnahmen liegen nun für die Dauer eines Monats bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels aus.

8 Entwicklung der Freundschaft mit Cazouls d'Herault, Planung eines Besuchstermins

Der Besuchstermin soll voraussichtlich in die Osterferien fallen.

9 Verschiedenes

- 9.1 An dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ besteht kein Interesse
- 9.2 Festprogramm der VHS „50 Jahre VHS“ am 5. April in der Ramburghalle in Ramberg
- 9.3 Entwicklung Kindergarten Waldrohrbach; Gespräche bei der Kreisverwaltung
- 9.4 Reinigung der Straßenabläufe durch die Firma Rockstroh
- 9.5 Anschreiben des höma-Verlages, Offenbach über die Herausgabe eines Buches von Günther Werner
- 9.6 Grabmalgenehmigungen
- 9.7 Errichtung eines Wildzaunes
- 9.8 Aktion „Saubere Landschaft 2008“
- 9.9 Vermessungsarbeiten
- 9.10 Osterbrunnenwettbewerb 2008 – besteht kein Interesse
- 9.11 Jährliche Prüfung der Grabmale
- 9.12 Einladung zur Eröffnung der Gewerbeschau durch Werbekreis Annweiler
- 9.13 Kriegsgräbersammlung; Dankschreiben

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer